

## Niederschrift

über die

338. Sitzung des Planungsausschusses  
des Planungsverbands Region Nürnberg  
vom 23. September 2024

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,  
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

---

Vorsitzender:

Landrat Alexander Tritthart  
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten  
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung  
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:01 Uhr

Ende der Sitzung:

10:32 Uhr

Herr LR Tritthart eröffnet um 10:01 Uhr die 338. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Anschließend stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Er heißt an seiner Seite Frau Larissa Platzek als zukünftige Geschäftsführerin des Planungsverbandes willkommen und bringt seine Freude zum Ausdruck über die Anwesenheit von Herrn Thomas Maurer in seiner „letzten“ Sitzung vor der Pensionierung.

**TOP 1      Genehmigung der Niederschrift der 337. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Region Nürnberg vom 15.07.2024**

Herr LR Tritthart bittet um Genehmigung der Niederschrift vom 15.07.2024.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 337. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 15.07.2024 (Beilage 1).

**TOP 2      Geschäftsstelle des Planungsverbandes;  
Geschäftsführung**

Herr LR Tritthart verweist auf den Sachverhalt und die ausgereichten Sitzungsunterlagen.

Frau Platzek führt aus, dass sie seit 3 Jahren im Rechtsamt tätig sei und sich sehr auf die künftigen Aufgaben zur Regionalplanung freue.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Planungsausschuss beschließt **einstimmig**, Frau Larissa Platzek ab 01. Oktober 2024 als Geschäftsführerin des Planungsverbandes Region Nürnberg zu bestellen (Beilage 2).

**TOP 3      Regionaler Planungsverband Regensburg,  
Neuaufstellung des Teilabschnitts „Windenergie“  
im Kapitel B X Energieversorgung;  
Beteiligungsverfahren zur 18. Änderung**

Herr Liebel erläutert den Sachverhalt und verweist auf die vorliegende – im Hinblick auf die Summenwirkung regionsnaher Gebiete – kritische Stellungnahme. Er geht insbesondere auf die unterschiedliche Verfahrensweise der Region Regensburg, mit einem nicht detailliert geprüften Flächenpool ins Verfahren zu gehen, ein. Die Vorgehensweise der Region Nürnberg sei genau umgekehrt. Er prüfe die Flächen vor Start des Beteiligungsverfahrens ab, um den Kommunen in der Region die Möglichkeit der Bürgerenergie offen zu halten und Planungssicherheit zu geben.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 3).

**TOP 4    Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord,  
Neuaufstellung des Teilabschnitts „Windenergie“  
im Kapitel B X Energieversorgung;  
Beteiligungsverfahren zur 31. Änderung**

Herr Liebel erläutert ausführlich den Sachverhalt und macht deutlich, dass bei dieser Fortschreibung in Bezug auf die grenznahen Gebietsausweisungen keine Probleme erkennbar seien. Es werde deshalb empfohlen, keine Einwendungen gegen die 31. Änderung zu erheben.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Planungsausschuss beschließt **einstimmig** die Empfehlung des Regionsbeauftragten (Beilage 4).

Herr LR Tritthart informiert, dass in den Sommerferien ein Entwurf vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zu den regionalen Teilflächenzielen vorgelegt wurde, welches aber für die Region 7 von den bisher geforderten 1,8 % nicht abrücker.

Herr Liebel macht zum wiederholten Male deutlich, dass für die Region 7 die notwendigen 1,8 % aufgrund vorhandener Restriktionen schwierig zu erreichen seien. Dies wurde in zwei Schreiben an Herrn Staatsminister Aiwanger und Herrn Staatsminister Dr. Söder entsprechend kommuniziert, aber ohne offensichtlichen Erfolg. Bei der nun geforderten Stellungnahme zum Entwurf des Ministeriums wurden die bekannten Argumente nochmals ausführlich dargelegt. Es sei nun abzuwarten, ob die Einstufung in der Flächendifferenzierung geändert werde.

Herr LR Tritthart führt aus, dass sein Landkreis Erlangen-Höchstadt an den Landkreis Neustadt Aisch/Bad Windsheim angrenze, der viel bessere Voraussetzungen für Windenergie biete. Dort könnten die Abstandsregelungen großzügiger ausfallen und auch die Dichtezentren sowie andere Belange mehr Beachtung finden. Gerade in den Grenzregionen seien die unterschiedlichen Kriterienkataloge sehr augenfällig. Er sei negativ überrascht, dass der Entwurf des Ministeriums im Ergebnis Teilflächenziele von 1,4 % bis 2,0 % vorsehe. In einigen Regionen wäre ein höherer Wert als 2,0 % sicherlich ohne große Belastungen machbar und hätte der Region Nürnberg die Möglichkeit eröffnet, nicht ganz so strikte Kriterien anzusetzen.

Mit dem geplanten Start des Beteiligungsverfahrens in der Region Nürnberg Anfang nächsten Jahres werden die unterschiedlichen Kataloge der Planungsverbände sichtbar. Er finde es kritisch, dass der Freistaat Bayern die Argumente der Planungsregion in keiner Weise berücksichtige.

Herr Liebel erläutert, dass in der nächsten Sitzung der Kriterienkatalog für die Region Nürnberg vorgestellt werde. Er sei in enger Abstimmung mit allen betroffenen Kommunen, um die am besten verträgliche Lösung für alle Beteiligten zu finden. Besonderes Augenmerk müsse auch auf den Regionalproporz gelegt werden, um keine Gemeinde zu überfordern. Im ersten Schritt werde es nicht möglich sein, die geforderten 1,8 % auszuweisen. In der Ausschusssitzung im neuen Jahr sollen die Gebiete vorgestellt werden, die fachlich und rechtlich trotz der schwierigen Rahmenbedingungen einer Prüfung standhalten und aus fachlicher und rechtlicher Sicht aus regionalplanerischer Perspektive Gebiete darstellen, die auch tatsächlich geeignet und verträglich sind.

Herr BM Langhans teilt mit, dass er an der Videokonferenz des Ministeriums Ende Juli 2024 teilgenommen und auch dort die Planungsregion mit den bekannten Argumenten vertreten habe. Herr Staatsminister Aiwanger habe die Aussagen zur Kenntnis genommen, was sich im vorgelegten Entwurf leider nicht niedergeschlagen habe. Es sei verwunderlich, dass nicht andere Regionen – mit deutlich besseren Grundvoraussetzungen – etwas mehr in die Pflicht genommen würden. Er dankt Herrn Liebel für die Teilnahme an den Sitzungen des Bayer. Gemeindetages und der verschiedenen Gemeinden sowie der vorbildlichen Vorgehensweise in der Region 7. Als Ergebnis der letzten Gemeindetags-Sitzung wurde ebenfalls ein Schreiben an Herrn Staatsminister Aiwanger gesandt, das die Problematik der Planungsregion nochmals verdeutlichte.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bericht hat zur Kenntnis gedient.

**TOP 5.1 Bebauungsplan Nr. 4656 für ein Gebiet westlich der Münchener Straße und östlich der Brunecker Straße sowie südwestlich der U-Bahnlinie 1 "Technische Universität Nürnberg"; Stadt Nürnberg**

Herr Liebel stellt den Sachverhalt dar und verweist auf die vorliegende detaillierte Stellungnahme.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Das Gutachten des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 5.1).

**TOP 5.2 Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans; Gemeinde Obermichelbach, Landkreis Fürth**

Herr Liebel erläutert den Sachverhalt anhand der ausgereichten Stellungnahme.

Herr OBM Dr. Jung merkt als Vertreter der Stadt Fürth an, dass der Druck aus dem Knoblauchsland heraus, immer neue Gewächshäuser entstehen zu lassen, sehr stark sei. Die konventionelle Landwirtschaft habe größte Probleme, wenn Betriebe aus dem Knoblauchsland eine dreimal so hohe Pacht für die Ackerflächen anböten, als bisher bezahlt werde. Die in Obermichelbach vorgesehene Fläche für Gewächshäuser auf dem weithin sichtbaren Höhenzug berge die Gefahr eines Flächenbrandes. Die Stadt Fürth habe vor den Verwaltungsgerichten bei einem ähnlichen Fall in der Nähe von Obermichelbach erfolgreich geklagt. Diese Dimension versiegelter Flächen habe mit Landwirtschaft nichts mehr gemein, es handle sich um Industrieproduktion von Lebensmitteln.

Herr Liebel macht deutlich, dass er als Regionsbeauftragter die Belange der Regionalplanung zu prüfen habe und in diesem Kontext keine Bedenken bestünden. Er sehe die Beweggründe der Stadt Fürth, die aber auf eine baurechtliche Problematik hinausliefen, die er in seiner Stellungnahme nicht zu bewerten habe.

Herr StR Goldmann fragt nach, ob die Gemeinde Obermichelbach mit der Stellungnahme hinsichtlich der Größe der Gewerbeflächen zur Überarbeitung aufgefordert werde. Er könne die Bedenken der Stadt Fürth gut nachvollziehen.

Herr Liebel zeigt auf, dass die Hausaufgabe für die Gemeinde Obermichelbach in seiner Stellungnahme auf die Forderung nach einer nachvollziehbaren Bedarfsdarstellung für den gewerblichen Bereich abstelle. Die Dimension der Gewächshausplanung werde darin nicht erwähnt.

Herr Tritthart schlägt vor, eine Ergänzung wie folgt mit aufzunehmen:

Die Zustimmung zur Stellungnahme erfolgt mit dem Zusatz, dass auch die Dimensionierung der vorgesehenen Flächen für Gewächshäuser nochmals überprüft werden soll.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird mit dem o. g. Zusatz **einstimmig** beschlossen (Beilage 5.2).

**TOP 5.3 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 „Solarpark Altdorf bei Nürnberg I“ sowie Achte Änderung des Flächennutzungsplans; Stadt Altdorf, Landkreis Nürnberger Land**

Herr Liebel stellt den Sachverhalt dar und verweist auf die vorliegende Stellungnahme.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Das Gutachten des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 5.3).

Herr LR Tritthart führt aus, dass Herr Thomas Maurer fast 25 Jahre für den Planungsverband tätig gewesen sei und seit 2008 als Geschäftsführer in Nachfolge von Dr. Hartmut Frommer die Geschicke mit viel Umsicht leite. In diese Zeit fiel auch die Umbenennung von „Planungsverband Industrieregion Mittelfranken“ in „Planungsverband Region Nürnberg“. Er dankt im Namen der Vorsitzenden für die fachlich sowie menschlich herausragende Zusammenarbeit und wünscht Herrn Maurer für die Zukunft vor allen Dingen viel Gesundheit. Abschließend überreicht er ihm ein kleines Präsent.

Herr Maurer bedankt sich herzlich für die lieben Worte und die Geschenke. Er führt aus, dass sein Abschied jetzt gesundheitsbedingt etwas schneller kam als erwartet, aber mit der Nachfolge durch Frau Platzek eine gute Lösung gefunden sei. Ihm sei – wie schon Herrn Dr. Frommer – immer wichtig gewesen, dass die Planungsregion eine Konsensregion sei und er würde sich freuen, wenn das im Verhältnis von Stadt und Land auch zukünftig beibehalten werde.

Herr LR Tritthart dankt den Sitzungsteilnehmern und der Geschäftsstelle, wünscht allen eine gute erfolgreiche Woche und schließt die Sitzung um 10:32 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Planungsverband Region NürnbergAnwesenheitsliste

<b>Vorsitzender:</b>	<b>Stellvertreter:</b>	<b>Unterschrift:</b>
Landrat Alexander Tritthart <input checked="" type="checkbox"/>	Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung <input checked="" type="checkbox"/>  Bürgermeister Werner Langhans  Bürgermeister Heinz Meyer	

**A) Gruppe kreisfreie Städte:**

Mitglied	1. Stellvertreter / 1. Stellvertreterin	2. Stellvertreter / 2. Stellvertreterin	Unterschrift
<b>Stadt Nürnberg</b>			
1. Oberbürgermeister Marcus König	2. Bürgermeisterin Prof. Dr. Julia Lehner	Ltd. Rechtsdirektor Thomas Maurer	<i>entschuldigt</i>
2. Stadtrat Dr. Klemens Gsell	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Dr. Otto Heimbucher	<i>entschuldigt</i>
3. Stadträtin Dr. Tatjana Körner <input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat Andreas Krieglstein	Stadträtin Catrin Seel	
4. Stadtrat Konrad Schuh <input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat Markus Tischner	Stadträtin Helmene Buchsbaum	
5. Stadtrat Dieter Goldmann <input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat Lorenz Gradl	Stadtrat Gerhard Groh	
6. Stadträtin Christine Kayser	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Diana Liberova	<i>entschuldigt</i>
7. Stadträtin Andrea Friedel	Stadtrat Achim Mletzko	Stadtrat Alexander Kahl	
8. Stadtrat Marc Schüller <input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat Cengiz Sahin	Stadtrat Maik Pflaum	
9. Stadträtin Marion Padua	Stadträtin Alexandra Thiele	Stadtrat Jan Gehrke	<i>entschuldigt</i>

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Stadt Erlangen</b>			
10. Oberbürgermeister Dr. Florian Janik	Berufsm. Stadtrat Harald Lang	Herr Tilmann Lohse	<i>entschuldigt</i>
11. 2. Bürgermeister Jörg Volleth	Stadträtin Dr. Birgit Marenbach	Stadträtin Alexandra Wunderlich <i>x</i>	
12. Stadtrat Dr. Philipp Dees <i>x</i>	Stadtrat Christian Eichenmüller	Stadträtin Kerstin Heuer	
<b>Stadt Fürth</b>			
13. Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung <i>x</i>	Bürgermeister Markus Braun	Stadtrat Kamran Salimi	
14. Berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Maximilian Ammon	Herr Stefan Röhrer <i>x</i>	
15. Stadtbaurätin Christine Lippert	Stadtrat Maurice Schönleben	Herr Christian Scheibe <i>x</i>	
<b>Stadt Schwabach</b>			
16. Oberbürgermeister Peter Reiß	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadträtin Karin Holluba-Rau <i>x</i>	

B) Gruppe Landkreise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Landkreis Nürnberger Land</b>			
17. Landrat Armin Kroder	Stv. Landrat Helmut Brückner x	Stv. Landrat Robert Ilg	
18. Kreisrat Michael Schmidt x	Kreisrat Klaus Albrecht	Kreisrätin Christa Heckel	
<b>Landkreis Erlangen-Höchstadt</b>			
19. Landrat Alexander Tritthart x	Stv. Landrat Dr. Martin Oberle	Stv. Landrätin Gabriele Klaußner	
20. Kreisrat Gerald Brehm	Kreisrat Ludwig Nagel	Kreisrat Wolfgang Hirschmann	
<b>Landkreis Roth</b>			
21. Landrat Ben Schwarz	Stv. Landrat Walter Schnell	Stv. Landrätin Edeltraud Stadler	<i>entschiedigt</i>
<b>Landkreis Fürth</b>			
22. Landrat Bernd Obst	Stv. Landrat Franz Xaver Forman x	Kreisbaumeister Dipl.-Ing. Ralph Maidel	

C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Landkreis Nürnberger Land</b>			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer x	1. Bürgermeister Klaus Hacker (Röthenbach/Pegnitz)	1. Bürgermeister Markus Holzammer	
<b>Landkreis Erlangen-Höchstadt</b>			
24. 1. Bürgermeister Klaus Hacker (Oberreichenbach) x	1. Bürgermeister Horst Rehder	1. Bürgermeister Klaus Faatz	
<b>Landkreis Roth</b>			
25. 1. Bürgermeister Werner Langhans x	1. Bürgermeister Robert Pfann	1. Bürgermeister Manfred Preischl	
26. 1. Bürgermeister Wolfram Göll x	1. Bürgermeister Ralf Beyer	1. Bürgermeister Felix Fröhlich	
<b>Landkreis Fürth</b>			
27. 1. Bürgermeister Kurt Krömer x	1. Bürgermeister Marco Kistner	1. Bürgermeisterin Birgit Huber	
28. N. N.	1. Bürgermeister Sebastian Rocholl	1. Bürgermeister Rainer Gegner	



**Planungsverband Region Nürnberg**

**Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbands Region Nürnberg**

**Anwesenheitsliste**

Organisation	Unterschrift
1 Teilnehmer	

# PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Frau Reg.-Präsidentin Dr. Engelhardt-Blum
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16  
90403 Nürnberg

Telefax: 0911/231-5306  
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de  
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg  
IBAN: DE87 7605 0101 0001 0052 31  
BIC: SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen  
RA/PVRN-338.

Durchwahl-Nr.  
0911/231-5304  
Frau Jäger

Datum  
28.08.2024

## 338. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 23.09.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 338. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg findet am

**Montag, 23. September 2024, 10:00 Uhr, in Nürnberg,  
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II,**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

### Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 337. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 15.07.2024
2. Geschäftsstelle des Planungsverbandes;  
Geschäftsführung
3. Regionaler Planungsverband Regensburg,  
Neuaufstellung des Teilabschnitts „Windenergie“ im Kapitel B X Energieversorgung;  
Beteiligungsverfahren zur 18. Änderung
4. Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord,  
Neuaufstellung des Teilabschnitts „Windenergie“ im Kapitel B X Energieversorgung;  
Beteiligungsverfahren zur 31. Änderung

Die Sitzungsunterlagen werden rechtzeitig (spätestens nach Versendung der Nachtrags-Tagesordnung) ins Internet eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexander Tritthart  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

# PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Frau Reg.-Präsidentin Dr. Engelhardt-Blum
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16  
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306  
E-Mail: [PVRN@stadt.nuernberg.de](mailto:PVRN@stadt.nuernberg.de)  
Internet: [www.planungsverband.region.nuernberg.de](http://www.planungsverband.region.nuernberg.de)

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg  
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31  
BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen  
RA/PVRN-338.

Durchwahl-Nr.  
0911/231-5304  
Frau Jäger

Datum  
11.09.2024

## **338. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 23.09.2024 um 10:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 28.08.2024 übersandte Tagesordnung der 338. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 23.09.2024 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist wie folgt ergänzt:

5. Bauleitplanentwürfe
  - 5.1 Bebauungsplan Nr. 4656 für ein Gebiet westlich der Münchener Straße und östlich der Brunecker Straße sowie südwestlich der U-Bahnlinie 1 "Technische Universität Nürnberg"; Stadt Nürnberg
  - 5.2 Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans; Gemeinde Obermichelbach, Landkreis Fürth
  - 5.3 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 „Solarpark Altdorf bei Nürnberg I“ sowie Achte Änderung des Flächennutzungsplans; Stadt Altdorf, Landkreis Nürnberger Land

Die Sitzungsunterlagen werden unter [www.planungsverband.region.nuernberg.de](http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) in das Internet eingestellt; dort ist auch die Niederschrift über die letzte Sitzung des Planungsausschusses einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

gez.

Jäger

**Genehmigung der Niederschrift der 337. Ausschusssitzung des Planungsverbands  
Region Nürnberg vom 15.07.2024**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbands Region Nürnberg  
vom 23. September 2024

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 337. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 15.07.2024 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.]

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.]

**Geschäftsstelle des Planungsverbandes;  
Geschäftsführung**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken  
vom 23. September 2024

- öffentlich -  
- einstimmig -

I. Frau Rechtsrätin Larissa Platzek wird zur Geschäftsführerin bestellt.

Die Bestellung tritt zum 01. Oktober 2024 in Kraft.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**Regionaler Planungsverband Regensburg,  
Neuaufstellung des Teilabschnitts „Windenergie“ im Kapitel B X Energieversorgung;  
Beteiligungsverfahren zur 18. Änderung**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbands Region Nürnberg  
vom 23. September 2024

- öffentlich -  
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 30.08.2024 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

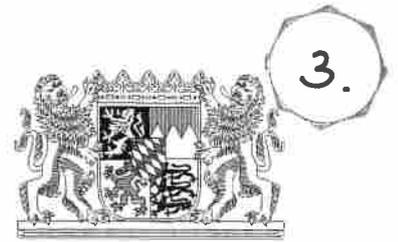
Für das Protokoll:

gez.

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

PVRN-338.  
29.07.2024

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832004  
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax  
0981 53-

1514 / 98 1514 Zi. Nr. 441

Erreichbarkeit

Datum

30.08.2024

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## 18. Änderung des Regionalplans der Region Regensburg - Neuaufstellung des Teilkapitels B X 4 „Windenergie“

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg hat in seiner Sitzung am 15.11.2022 beschlossen, den Regionalplan im Rahmen der 18. Änderung im Kapitel B X Energieversorgung fortzuschreiben und das Teilkapitel „Windenergie“ neu aufzustellen.

Der Planungsverband beabsichtigt mit der Neuaufstellung des Teilkapitels „Windenergie“ ein bislang nicht vorhandenes regionales Steuerungskonzept für die Windkraft im Regionalplan festzuschreiben und den Regionalplan somit an die neuen fachlichen und rechtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Im Einzelnen werden hierzu:

- ein regionsweit einheitlicher Kriterienkatalog Windkraft erstellt
- verbindliche Ziele neu in den Regionalplan aufgenommen
- Vorranggebiete Windkraft neu aufgenommen

Die im Rahmen einer Potenzialflächenanalyse ermittelten Gebiete wurden durch, dem regionalen Kriterienkatalog entsprechende, Flächenmeldungen der Mitgliedskommunen ergänzt.

In der Region Regensburg wurden so insgesamt 163 Vorranggebiete mit einer Gesamtfläche von rd. 15.537 ha als Gebietskulisse für den Fortschreibungsentwurf ermittelt. Dies entspricht ca. 3,0% der Regionsfläche.

Die auf Grundlage des Kriterienkataloges identifizierten Vorranggebiete des Regionalplanentwurfs werden nun im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens im Hinblick auf dort gegebenenfalls vorliegende konkurrierende Belange überprüft. Dabei erfolgt jeweils eine einzelfallbezogene Abwägung, ob die im Regionalplanentwurf enthaltenen Flächen (bzw. entsprechende Teilbereiche) letztlich als regionalplanerische Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen werden.

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

In räumlicher Nähe zur Planungsregion Nürnberg liegen insbesondere folgende Windenergiegebiete:

*Landkreis Neumarkt i.d. Oberpfalz*

NM 1: Der Abstand zur nächstgelegenen Siedlung der Region 7 beträgt ca. 1.600 m.

NM 3: Der Abstand zur nächstgelegenen Siedlung der Region 7 beträgt ca. 2.200 m.

NM 6: Der Abstand zur nächstgelegenen Siedlung der Region 7 beträgt ca. 2.500 m.

NM17: Das Gebiet grenzt an das rechtskräftige Vorranggebiet für Windkraft WK 8 der Region Nürnberg sowie das rechtskräftige Vorbehaltsgebiet WK 34 an. Der Abstand zur nächstgelegenen Siedlung der Region 7 beträgt ca. 1.400 m.

NM 18: Das Gebiet grenzt an das rechtskräftige Vorranggebiet für Windkraft WK 9 der Region Nürnberg an. Der Abstand zur nächstgelegenen Siedlung der Region 7 beträgt ca. 850 m.

NM 19: Das Gebiet grenzt an das rechtskräftige Vorbehaltsgebiet für Windkraft WK 34 der Region Nürnberg an. Der Abstand zur nächstgelegenen Siedlung der Region 7 beträgt ca. 1.600 m.

NM 20: Der Abstand zur nächstgelegenen Siedlung der Region 7 beträgt ca. 1.600 m.

NM 24: Das Gebiet liegt gegenüber des rechtskräftigen Vorbehaltsgebietes für Windkraft WK 69 der Region Nürnberg. Der Abstand zur nächstgelegenen Siedlung der Region 7 beträgt ca. 800m.

NM 37: Der Abstand zur nächstgelegenen Siedlung der Region 7 beträgt ca. 2.400 m.

Zwar können ggf. auch weiter von der Regionsgrenze entfernt liegende Gebiete bzw. darin potenziell künftig errichtete Anlagen eine optische Wirkung in die Region Nürnberg entfalten, allerdings sind diese auf Grund der größeren räumlichen Entfernung zu dieser von geringerer Relevanz.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Mit der Fortschreibung des Regionalplans trägt der Planungsverband Regensburg den rechtlichen Vorgaben zur Erreichung der Flächenbeitragswerte entsprechend Rechnung. Der zur Darstellung neuer Windenergiegebiete zu Grunde gelegte Kriterienkatalog steht nicht im Widerspruch zu dem rechtskräftigen Kriterienkatalog der Region Nürnberg. Auch hinsichtlich der seitens des Planungsverbands Region Nürnberg beschlossenen Fortschreibung des Regionalplans, die sich aktuell in der konzeptionellen Phase befindet, steht der Kriterienkatalog der Region 11 nicht im Widerspruch.

Bei den Überlegungen zu Windkraftplanungen im Rahmen der aktuell laufenden Fortschreibung des Regionalplans der Region Nürnberg spielt die Erweiterung von Bestandsgebieten, auch im Hinblick auf die Bündelung von Anlagen, eine nicht unerhebliche Rolle.

Einige Gebiete (NM 17, 18, 19 und 24) grenzen an bzw. liegen in direkter Nachbarschaft zu bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraft im rechtskräftigen Regionalplan der Region Nürnberg (WK 8, WK 34, WK 9 und WK 69).

In der Region Nürnberg wurden bei der Ausweisung von Windenergiegebieten im Regionalplan bewusst Zäsuren (Gebiete, in denen keine Windenergiegebiete im Regionalplan ausgewiesen wurden) zwischen den Bestandsgebieten belassen, um der Summenwirkung der Gebiete (umzingelnde Wirkung) entsprechend Rechnung zu tragen und die Belange der angrenzenden Kommunen in beiden Planungsregionen entsprechend zu berücksichtigen. Auch bei der aktuell laufenden 23. Änderung des Regionalplans soll an dieser Vorgehensweise festgehalten werden, auch im Hinblick auf die grenzüberschreitende Wirkung der Gebiete. Die im Entwurf enthaltenen grenznahen Vorranggebiete auf Seiten der Region 11 werden bei einer künftigen Errichtung von Anlagen in diesen visuell auch in die Region 7 hineinwirken und somit zu Lückenschlüssen im überwiegenden Teil dieser Zäsuren führen.

Um eine möglichst verträgliche Gestaltung der regionsnahen Gebiete zu gewährleisten, wird daher vorsorglich darauf hingewiesen, dass insb. im Hinblick auf die o.a. Gebiete grenzüberschreitende Summationswirkungen im weiteren Verfahren kritisch überprüft und besonders berücksichtigt werden sollen. Hierzu fand auf regionalplanerischer Ebene auch eine entsprechende grenzüberschreitende Abstimmung zwischen den Regionsbeauftragten statt. Seitens der Region Regensburg wurde kommuniziert, dass die Regionalplanfortschreibung prozesshaften Charakter habe und die Möglichkeit ggf. noch nachzusteuern gegeben sei.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher abschließend empfohlen, nur dann keine Einwendungen gegen die 18. Änderung des Regionalplans der Region Regensburg zu erheben, sofern sich mit der Summenwirkung der Gebiete grenzüberschreitend in der o.a. Weise kritisch auseinandergesetzt wird.

i.A

Weber

**Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord,  
Neuaufstellung des Teilabschnitts „Windenergie“ im Kapitel B X Energieversorgung;  
Beteiligungsverfahren zur 31. Änderung**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbands Region Nürnberg  
vom 23. September 2024

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 29.08.2024 wird zugestimmt.
  
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de		
PVRN-338. 29.07.2024	24/RB7 832004 Christof Liebel	Telefon / Fax 0981 53- 1514 / 98 1514	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441	Datum 29.08.2024

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## 31. Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord (6)

### - Neuaufstellung Teil B X 5 „Windenergie“

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord hat in seiner Sitzung am 16. Juli 2024 die Neuaufstellung des Teilabschnitts „Windenergie“ im Kapitel B X Energieversorgung zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie beschlossen.

Der Planungsverband beabsichtigt mit der Neuaufstellung des Teilabschnitts „Windenergie“ ein bislang nicht vorhandenes regionales Steuerungskonzept für die Windkraft im Regionalplan festzuschreiben und den Regionalplan damit an die neuen fachlichen und rechtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Im Einzelnen werden hierzu:

- ein regionsweit einheitlicher Kriterienkatalog Windkraft erstellt
- verbindliche Ziele neu in den Regionalplan aufgenommen
- Vorranggebiete Windkraft neu aufgenommen

Die im Rahmen einer Potenzialflächenanalyse ermittelten Gebiete wurden durch Flächenvorschläge der Mitgliedskommunen ergänzt.

Für die Region Oberpfalz-Nord wurden so 195 Vorranggebiete mit einer Fläche von rund 15.528 ha ermittelt, was ca. 2,9 % der Regionsfläche entspricht.

Die auf Grundlage des Kriterienkataloges identifizierten Vorranggebiete des Regionalplanentwurfs werden nun im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens im Hinblick auf dort gegebenenfalls vorliegende konkurrierende Belange überprüft. Dabei erfolgt jeweils eine einzelfallbezogene Abwägung, ob die im Regionalplanentwurf enthaltenen Flächen (bzw. entsprechende Teilbereiche) letztlich als regionalplanerische Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen werden.

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach  
  
**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet**  
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

In räumlicher Nähe zur Planungsregion Nürnberg liegen insbesondere folgende Windenergiegebiete:

*Landkreis Amberg-Weizsach*

AS 25 (östlich Ernshüll): Der Abstand zur nächstgelegenen Siedlung in der Region 7 beträgt ca. 2400 m.

AS 43 (nordwestlich Oberachtel): Das Gebiet grenzt direkt an die Region 7 an.

AS 45/1 (westlich Lunkenreuth): Der Abstand zur nächstgelegenen Siedlung in der Region 7 beträgt ca. 1900 m.

AS 45/2 (nordwestlich Königstein): Der Abstand zur nächstgelegenen Siedlung in der Region 7 beträgt ca. 2200 m.

AS 58: Der Abstand zur nächstgelegenen Siedlung in der Region 7 beträgt ca. 1600 m.

AS 59: Der Abstand zur nächstgelegenen Siedlung der Region 7 beträgt ca. 2100 m.

Zwar können ggf. auch weiter von der Regionsgrenze entfernt liegende Gebiete bzw. darin potenziell künftig errichtete Anlagen eine optische Wirkung in die Region Nürnberg entfalten, allerdings sind diese auf Grund der größeren räumlichen Entfernung zu dieser von geringerer Relevanz.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Mit der Fortschreibung des Regionalplans trägt der Planungsverband Oberpfalz-Nord den rechtlichen Vorgaben zur Erreichung der Flächenbeitragswerte entsprechend Rechnung. Der zur Darstellung neuer Windenergiegebiete zu Grunde gelegte Kriterienkatalog steht nicht im Widerspruch zu dem rechtskräftigen Kriterienkatalog der Region Nürnberg. Auch hinsichtlich der seitens des Planungsverbands Region Nürnberg beschlossenen Fortschreibung des Regionalplans, die sich aktuell in der konzeptionellen Phase befindet, steht der Kriterienkatalog der Region 6 nicht im Widerspruch.

Im Hinblick auf regionsnahe bzw. direkt angrenzende Windenergiegebiete fanden partielle interregionale Abstimmungsprozesse statt, um eine maximale Verträglichkeit der regionsnahen Windenergiegebiete zu gewährleisten. Die grenznahen Gebietsausweisungen der Region 6 kollidieren nicht mit den Überlegungen zu Windkraftplanungen von Seiten der Region Nürnberg.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher abschließend empfohlen, keine Einwendungen gegen die 31. Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord zu erheben.

i.A.

Weber

**Bebauungsplan Nr. 4656 für ein Gebiet westlich der Münchener Straße und östlich der Brunecker Straße sowie südwestlich der U-Bahnlinie 1 "Technische Universität Nürnberg";  
Stadt Nürnberg**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbands Region Nürnberg  
vom 23. September 2024

- öffentlich -  
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 11.09.2024 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

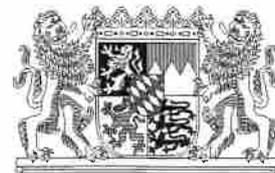
gez.

Für das Protokoll:

gez.

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken



Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
PVRN-338. 22.08.2024	24/RB7 Christof Liebel		0981 53- 1514 / 98 1514	Zi. Nr. 441	11.09.2024

## Beteiligung gem. § 4 II BauGB zum Bebauungsplan 4656 „Technische Universität Nürnberg“

Der Bebauungsplan 4656 „Technische Universität Nürnberg“ (University of Technology Nuremberg, abgekürzt: UTN) fokussiert sich auf die Gestaltung des Stammareals der geplanten Universität und stellt einen Teilbereich der Gesamtentwicklung „Brunecker Straße“ (BP Nr. 4600) dar. Innerhalb des städtebaulichen Entwicklungsgebiets soll auf dem Areal des ehemaligen Südbahnhofs der neue Nürnberger Stadtteil Lichtenreuth realisiert werden, in dem auch der Universitätscampus entstehen soll.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4656 liegt im Südosten des Nürnberger Stadtgebietes und umfasst eine Fläche von ca. 38,1 ha. Der überwiegende Anteil der baulichen Flächen soll als Sonstiges Sondergebiet „Universität“ festgesetzt werden. Hinsichtlich der Nutzungsarten sind 72% der Fläche des Geltungsbereichs als bauliche Flächen (SO und GE) vorgesehen, 5% sollen als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt werden, weitere 4% stellen Bahnanlagen dar. Der Freiraumanteil im Gebiet setzt sich aus 15% privaten Grünflächen und 4% Waldflächen zusammen.

Die geplante Technische Universität soll zukünftig Platz für ca. 6000 Studierende bieten. Im Plangebiet sollen universitätsbezogene Gebäude und Nutzungen (u.a. Verwaltung, Lehre, Mensa, Bibliothek, Forschung) sowie ergänzende Nutzungen (u.a. Studentenwohnen) zugelassen werden.

Es soll insgesamt ein urbaner, autoarmer und lebendiger Campus mit hoher Aufenthaltsqualität entwickelt werden, der mit seiner Umgebung funktional vernetzt ist.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

### Raumstrukturelle Entwicklung

Laut dem landesplanerischen Grundsatz 2.1.10 des LEP Bayern sollen Metropolen u.a. als landes- und bundesweite Bildungs-, Wirtschafts- und Wissenschaftsschwerpunkte weiterentwickelt werden, die zur räumlichen und wirtschaftlichen Stärkung der Metropolregionen und Bayerns in Deutschland beitragen sollen.

In Bezug auf die Region Nürnberg (7) wird dies im Grundsatz 2.3.2.1 des Regionalplans konkretisiert. Demzufolge soll der Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen als regionaler und überregionaler Wirtschaftsschwerpunkt gestärkt und weiterentwickelt werden. Dazu soll u.a. insbesondere auf die Ansiedlung überregional und international bedeutsamer Institutionen hingewirkt werden. Mit der UTN soll eine solche Einrichtung in der Stadt Nürnberg entstehen.

...

<b>Briefanschrift</b> Postfach 6 06, 91511 Ansbach	<b>Dienstgebäude</b> <b>Promenade 27</b> Weitere Gebäudeteile F Flügelbau Th Thörmerhaus	<b>Weitere Dienstgebäude</b> Bischof-Meiser-Str. 2/4 Turnitzstraße 28 Montgelasplatz 1	<b>Telefon</b> 0981 53-0 <b>Telefax</b> 0981 53-206 und 53-456 <b>E-Mail</b> poststelle@reg-mfr.bayern.de <b>Internet</b> http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de	<b>Öffentliche Verkehrsmittel</b> Bushaltestellen Schlossplatz oder Bahnhof der Stadt- und Regionallinien
---	--	---	---	--

### Verkehr und Mobilität

Gem. Grundsatz 4.1.2 des Regionalplans sollen der öffentliche Personennahverkehr und der nicht motorisierte Individualverkehr als Alternativen zum motorisierten Individualverkehr im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen vorrangig ausgebaut und gefördert werden.

Auf dem späteren Gelände der Universität soll laut Planbegründung eine Stärkung und Attraktivierung alternativer Mobilitätsformen und Verkehrsmittel (insbesondere ÖPNV, Rad, Car-Sharing) gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (MIV) angestrebt werden. Hierzu werden u.a. „Mobilpunkte“, an denen Carsharing-Fahrzeuge, Radständer und eine Fahrradverleihstation an einem gebündelten Standort in verkehrsgünstiger Lage angesiedelt werden sollen, als Hinweise im Planentwurf dargestellt. Die Planung sieht ein autoarmes Quartier vor, das zudem gut an den ÖPNV angebunden ist.

### Freiraum

Innerhalb des Geltungsbereichs liegen auch Waldflächen i.S.d. Waldgesetzes, die teilweise aufgrund der Bodensanierung nicht erhalten werden können. Diese sollen laut Planbegründung entsprechend dem Grundsatz 5.4.4.1 des Regionalplans flächengleich auf externen Flächen innerhalb des Verdichtungsraums wieder aufgeforstet werden.

Aus regionalplanerischer Sicht wird abschließend empfohlen, keine Einwendungen gegen die Planung zu erheben, sofern das Ziel 5.4.4.1 des Regionalplans zum Walderhalt im Verdichtungsraum beachtet wird. Hierzu wird eine enge Abstimmung mit den forstwirtschaftlichen Fachstellen empfohlen.

i.A.

Weber

**Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans;  
Gemeinde Obermichelbach, Landkreis Fürth**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbands Region Nürnberg  
vom 23. September 2024

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 10.09.2024 wird mit dem Zusatz zugestimmt, dass auch die Dimensionierung der vorgesehenen Flächen für Gewächshäuser nochmals überprüft werden soll.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

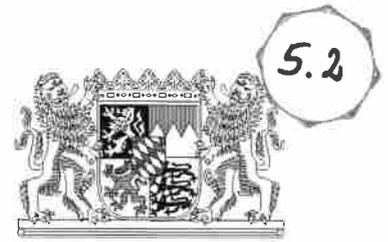
Für das Protokoll:

gez.

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

PVRN-338.  
07.08.2024

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7  
Christof Liebel

E-Mail: [christof.liebel@reg-mfr.bayern.de](mailto:christof.liebel@reg-mfr.bayern.de)

Telefon / Fax  
0981 53-

1514 / 98 1514 Zi. Nr. 441

Erreichbarkeit

Datum

10.09.2024

## Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Obermichelbach, Landkreis Fürth

Die Gemeinde Obermichelbach beabsichtigt ihren Flächennutzungsplan für die Entwicklungen der nächsten 10 bis 15 Jahre fortzuschreiben.

Im Rahmen der Fortschreibung sollen insgesamt ca. 18,8 ha Bauflächen neu dargestellt werden. Davon sind 1,72 ha als Wohnbauflächen, 9,8 ha als gewerbliche Bauflächen und ca. 7,28 ha als Sonderbauflächen vorgesehen. Zudem sollen zur Steuerung des Unterglasanbaus Flächen mit Eignung für große Gewächshäuser am östlichen Ortsrand neu dargestellt werden.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

### Neudarstellung von Wohnbauflächen und gewerblichen Bauflächen

Gemäß dem Grundsatz 2.2.3 des Regionalplans soll der Schwerpunkt der polyzentrischen Siedlungsentwicklung in der Region Nürnberg insbesondere auf die Zentralen Orte ausgerichtet werden. Unabhängig davon ist die grundsätzliche kommunale bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung in allen Gemeinden zu betrachten. Auf Grundlage der Erfordernisse aus dem LEP Bayern zur integrierten Siedlungsentwicklung (G 3.1.1 LEP) sowie dem Vorrang der Innenentwicklung (Z 3.2 LEP) in Verbindung mit der Auslegungshilfe „Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung“ des StMWi, ist bei allen Bauleitplanungen ein entsprechend nachvollziehbarer Bedarfsnachweis zu führen.

Im Hinblick auf die Darstellung neuer gewerblicher Bauflächen ist der Grundsatz 3.1.2 des Regionalplans einschlägig. Demnach soll sich die Siedlungstätigkeit im Rahmen einer organischen Entwicklung vollziehen. Bezogen auf die gewerbliche Siedlungstätigkeit beinhaltet dies die Deckung des Bedarfs der ortsansässigen Betriebe, sowie die Neuansiedlung von Betrieben, die zur örtlichen Grundversorgung oder Strukturverbesserung in der Gemeinde notwendig, oder die an besondere Standortvoraussetzungen gebunden sind.

Der Gemeinde Obermichelbach ist im gewerblichen Bereich eine gewisse angebots- und entwicklungsorientierte Flächendarstellung im zeitlichen Kontext des Flächennutzungsplans anzuerkennen. Letztendlich ist jedoch bei der Dimension der neu vorgesehenen Flächen von insgesamt 9,8 ha auch auf der Ebene des Flächennutzungsplans eine nachvollziehbare Bedarfsdarstellung erforderlich.

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

Die bisherigen Erläuterungen sollten entsprechend angepasst und mit möglich nachvollziehbaren Angaben konkretisiert werden.

Diesbezüglich wird auch auf die Ausführungen zur Bedarfsprüfung in der Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde vom 04.09.2024 verwiesen.

#### Sondergebiet „Photovoltaik“

Im Nordwesten des Hauptortes ist ein 7 ha großes Sondergebiet mit Zweckbestimmung Freiflächen-photovoltaik vorgesehen, wobei die Gesamtfläche zur Errichtung von PV-Anlagen auf 3 ha begrenzt werden soll.

Die Flächendarstellung des Sondergebiets „Photovoltaik“ entspricht dem Ziel 6.2.2 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP7), wonach die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der gesamten Region verstärkt genutzt werden sollen.

Zudem ist Grundsatz 6.2.3 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) einschlägig, wonach Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten realisiert werden sollen, um insbesondere bislang ungestörte Landschaftsteile zu schonen.

Die geplante Fläche wird von den 110kV Freileitungen Kriegenbrunn – Markt Bibart und Cadolzburg - Erlangen durchlaufen. Der Standort wird somit in diesem Sinne als vorbelastet angesehen.

Aus regionalplanerischer Sicht wird abschließend empfohlen, nur dann keine Einwendungen gegen die Planung zu erheben, wenn die Planunterlagen entsprechend der o.g. Hinweise (Bedarfsnachweis gewerbliche Bauflächen) angepasst werden.

i.A.

Weber

**Achte Änderung des Flächennutzungsplans und  
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 „Solarpark Altdorf bei Nürnberg I“;  
Stadt Altdorf, Landkreis Nürnberger Land**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbands Region Nürnberg  
vom 23. September 2024

- öffentlich -  
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 05.09.2024 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken



Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach

Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
PVRN-338.	24/RB7	0981 53-		
05.08.2024	Christof Liebel	1514 / 98 1514	Zi. Nr. 441	05.09.2024

## Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 64 „Solarpark Altdorf bei Nürnberg I“ sowie 8. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich

Die Stadt Altdorf beabsichtigt derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen im Flächennutzungsplan als Sondergebiet Photovoltaik darzustellen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 64 wird im Parallelverfahren dazu aufgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 8,98 ha.

Die Flurstücke im Geltungsbereich werden derzeit landwirtschaftlich (Ackerbau) genutzt, daneben ist das Gebiet geprägt durch Wald und Gehölzbestände im näheren Umfeld.

### Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das o. g. Vorhaben der Stadt Altdorf entspricht dem Ziel 6.2.2.1 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP7), wonach die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der gesamten Region verstärkt genutzt werden sollen.

Zudem ist Grundsatz 6.2.3 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) einschlägig, wonach Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten realisiert werden sollen, um insbesondere bislang ungestörte Landschaftsteile zu schonen. Aufgrund der Lage des Vorhabens an der südlich angrenzenden Bundesautobahn A 6, sowie zwei bereits bestehenden benachbarten Freiflächen-Photovoltaikanlagen, ist eine Vorbelastung im Sinne dieses Erfordernisses gegeben.

Hinsichtlich der vorgesehenen, grünordnerischen Maßnahmen zur Einbindung des Vorhabens in die Landschaft, ist eine intensive Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen angezeigt, insbesondere da das Vorhaben an das Landschaftsschutzgebiet „Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“ angrenzt.

Das Planvorhaben beansprucht landwirtschaftlich genutzte Fläche (s. Begründung z. BP S.6), diesbezüglich wird auf Grundsatz 5.4.1 (LEP) verwiesen. Demnach sollen land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete in ihrer Flächensubstanz erhalten werden. Insbesondere für die Landwirtschaft besonders geeignete Flächen sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.

...

Laut beigefügtem Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (s. Begründung/Umweltbericht S. 16), handelt es sich überwiegend um durch Verwitterung entstandene, lehmige Böden, die lt. Bodenschätzung eine mittlere bis geringe natürliche Ertragsfähigkeit aufweisen.

Hinsichtlich des im Gebiet liegenden Bodendenkmals D-5-6534-0210 "Siedlung der Urnenfelderzeit" ist eine Abstimmung mit den denkmalschutzrechtlichen Fachstellen angezeigt.

Aus regionalplanerischer Sicht wird abschließend empfohlen, bei Berücksichtigung der o.g. Hinweise keine Einwendungen gegen die Planung zu erheben.

i.A.

Weber